

Aufgabe	Schutzkonzept: Gruppen und Kreise
Stand	20. September 2021
Gültigkeit	bis auf Weiteres
Verfasser	Kirchenvorstand der Lutherkirche

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit vor einer SARS COV 2-Infektion in Gottesdiensten, Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gebietsteil Hessen

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/corona/2021_09_21_grundsaeetze_hessen2.pdf

Wichtig: Die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

A.	<p>GÜLTIG Unterhalb 1. Stufe</p> <p>1. Stufe Hospitalisierungsinzidenz > 8 oder belegte Intensivbetten > 200</p> <p>2. Stufe Hospitalisierungsinzidenz > 15 oder belegte Intensivbetten > 400</p>
Position	
	<p>Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nur noch für Tanzveranstaltungen vorgeschrieben, in allen anderen Fällen ist diese Pflicht aufgehoben worden. Damit entfällt die Rechtsgrundlage, die nötig war, damit die Kontaktdaten erfasst werden durften. Das bedeutet, dass Teilnehmende nicht mehr verpflichtet werden dürfen, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen und Kirchengemeinden diese nicht mehr erheben und aufbewahren müssen.</p>
1.	<p>Gruppenanzahl der Teilnehmenden < 25</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nicht mehr vorgesehen - 3G: mit Negativnachweis (Definition siehe Position 5) überprüft von der Gruppenleitung - Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten - Maskenpflicht (ab 6 Jahren); diese kann am Platz abgenommen werden, sofern der Abstand vom 1,5 m eingehalten wird - Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung) - Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette) - Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt - Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen wird durchgeführt - Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen (auch während der Aktivität)

2.	<p>Gruppenanzahl der Teilnehmenden $25 < x < 100$</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nicht mehr vorgesehen- 3G: mit Negativnachweis (Definition siehe Position 5) überprüft von der Gruppenleitung- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten- Maskenpflicht (ab 6 Jahren); diese kann am Platz abgenommen werden, sofern der Abstand vom 1,5 m eingehalten wird- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette)- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen wird durchgeführt- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen (auch während der Aktivität)
3.	<p>Bewegungsgruppen (EKHN 6.2)</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nicht mehr vorgesehen- 3G: mit Negativnachweis (Definition siehe Position 5) überprüft von der Gruppenleitung- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten- Maskenpflicht (ab 6 Jahren); diese kann am Platz abgenommen werden, sofern der Abstand vom 1,5 m eingehalten wird- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette)- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen wird durchgeführt- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen (auch während der Aktivität)
4.	<p>Konfirmandengruppen (EKHN 7)</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nicht mehr vorgesehen- 3G: mit Negativnachweis (Definition siehe Position 5) überprüft von der Gruppenleitung- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten- Maskenpflicht; um die jüngere Generation zu schützen, erfolgt hier keine Entbindung von der Maskenpflicht- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette)- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen wird durchgeführt- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen (auch während der Aktivität)

5.	<p>Definition Negativnachweis</p> <p>Ist ein Negativnachweis zu führen, kann dies in Hessen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none">- mittels Nachweises der vollständigen Impfung durch Vorlage des Impfheftes oder des digitalen Impfnachweises,- mittels Nachweises der Genesung durch Vorlage des Genesungsnachweises,- durch einen Schnelltest in einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (Selbsttests werden nicht anerkannt),- durch einen PCR- oder PoC-PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf,- (nur) zum Zwecke der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes- durch den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Testungen im Rahmen eines Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen. (In Hessen erfolgt der Nachweis für Schülerinnen und Schüler durch Vorlage eines Testheftes mit regelmäßigen Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte, für Schüler und Schülerinnen aus anderen Bundesländern reicht die Vorlage eines gültigen Schülersausweises aus). <p>In Hessen ist zusätzlich ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen.</p>
----	---